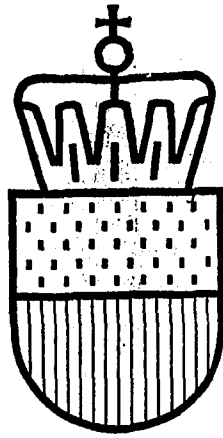


Liechtensteiner Volksblatt

Bezugspreise: Inland und Schweiz jährlich Fr. 22.—, halbjährlich Fr. 11.50, vierteljährlich Fr. 6.—. Ausland jährlich Fr. 42.—, halbjährlich Fr. 22.—. Bestellungen nehmen die Postämter und die Verwaltung des Blattes entgegen. Verwaltung und Redaktion «Liechtensteiner Volksblatt», Vaduz, Altenbachstrasse 99, Telefon 075 2 19 37 / 2 24 12. Postcheckkonto 90-2988 St. Gallen. Druck: Buchdruckerei «Gutenberg», Schaan, Fürstentum Liechtenstein.



Anzeigenpreise: Die einspaltige Millimeter-Zeile: Anzeigen Reklame
Inland 12 Rp. 30 Rp.
Schweiz 15 Rp. 35 Rp.
Übriges Ausland 17 Rp. 40 Rp.
Anzeigenannahme: Für das Inland, Verwaltung in Vaduz, Telefon 2 19 37. Für das Rheintal, die Schweiz und das übrige Ausland «ASSA» Schweizer Annoncen AG, St. Gallen, Telefon (071) 22 26 26 und übrige Zweiggeschäfte.

Amtliches Publikationsorgan

des Fürstentums Liechtenstein

AZ Vaduz, Samstag, 20. Februar 1965

Erscheint Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Samstag

99. Jahrgang — Nr. 25

Die Tatsachen auf den Kopf gestellt

Als die Fraktion der «Vaterländischen Union» vor einem Jahr und zwei Monaten, am 28. Dezember 1963, dem Landtag einen Antrag auf Abänderung der Verfassung vorlegte, der erstmals die Erweiterung der Regierung auf fünf Mitglieder vorsah, musste man durchaus annehmen, dass dieser Vergrößerungsvorschlag der Regierung ernst gemeint sei. Die Haltung der Union-Abgeordneten, die ihr eigenes und das Prestige ihrer Partei hinter den Antrag stellten, liess keine Zweifel mehr zu. Der Vaterländischen Union ging es damals vor allem darum, dass der Regierungschef-Stellvertreter künftig ebenfalls das Stimmrecht in der Regierung besitzen sollte, und somit eigentlich erst zum vollwertigen Regierungsmitglied wurde. Die dadurch entstehende Verschiebung der Mehrheitsverhältnisse sollte eben mit der Erweiterung auf fünf Mitglieder wieder ausgeglichen werden.

Sprecher der Vaterländischen Union betonte damals wörtlich, dass es sich um «das Prestige

der Vaterländischen Union» handle und, dass «Die Herr-im-Haus-Rolle» des Regierungschefs endlich abgebaut werden müsse.

Nachdem die Vaterländische Union damals ihre weitere Zusammenarbeit vom Eingehen auf diesen Antrag zur Bedingung machte, wurde der Antrag auf Verfassungsänderung in erster Lesung behandelt und anschliessend einer fünf-köpfigen Landtagskommission zur weiteren Bearbeitung übergeben. Dieser Kommission gehörten von der Vaterländischen Union der Landtagsvizepräsident Dr. Otto Schädler und der Abgeordnete Dr. Alois Vogt an. Im Verlaufe des Jahres 1964 wurde der Antrag auf Verfassungsänderung von der Kommission in verschiedenen Sitzungen bearbeitet und schliesslich am 3. Februar 1965 wieder in den Landtag eingebracht und hierselbst beschlossen.

Soweit die Fakten, die zur Verfassungsänderung führten.

Einen regelrechten Fasnachtswitz aber leistete sich inzwischen das «Liechtensteiner Vaterland», das in einem Leitartikel am letzten Dienstag auf die Verfassungsänderung zurückkommt und mit Schlagworten und recht sonderbaren Feststellungen Kritik an der Verfassungsänderung bzw. Regierungserweiterung übt.

Es kann zwar nicht unsere Aufgabe sein, die von der Vaterländischen Union seinerzeit mit Nachdruck geforderte Regierungserweiterung hier zu begründen oder gar zu rechtfertigen. Die Tragweite, die einer Regierungsumbildung bzw. -erweiterung zukommt, erlaubt es aber nicht, die seltsame Haltung des «Vaterland» einfach mir nichts dir nichts den immer höhergehenden Wellen der herannahenden Fasnacht zuzuschreiben. Offensichtlich hat die Union zu spät bemerkt, dass ihr Antrag auf Erhöhung der Mitgliederzahl in der Regierung im Volk durchaus nicht so positiv aufgenommen worden ist, wie man dies mitunter erwartet hatte. Da es entweder an Argumenten oder an Mut fehlt, diesen Antrag nachträglich zu begründen, spielt man scheinheilig den Übergangenen und stellt sich dem Volk gar als Kritiker (der eigenen Sache) vor. Man vergisst nicht, die ganze Angelegenheit mit dem inzwischen ebenfalls schon bekannten «Korr.» etwas unverbindlicher zu ge-

stalten und sich mit dem Satz: «Dieselbe (die Verfassungsänderung) ist bedeutend über das von der Vaterländischen Union eingebrachte Begehren hinausgegangen, ohne dass zuvor die Parteien Gelegenheit erhielten, dazu eingehend Stellung zu beziehen», schon zu Beginn der Ausführungen die Rolle des Verantwortlichen an andere weiterzugeben.

Nachdem man in der Union offensichtlich schon wieder einiges vergessen hat, scheint es uns notwendig, dies hier noch einmal zu wiederholen:

Bezüglich der Parteien wäre zu erwähnen, dass die Vorlage auf Erweiterung der Regierung von der Vaterländischen Union (also auch von einer Partei) im Landtag eingebracht wurde. Sollte es tatsächlich stimmen, dass die «Union» später keine Gelegenheit mehr hatte, auf die endgültige Formulierung ihres eigenen Antrages einzuwirken, so liegt dies höchstens in der Kontaktarmut ihrer eigenen Abgeordneten zur Partei. Überdies hatten die Mitglieder der Landtagskommission, beschlossenen, mit ihren Parteien jeweils Fühlung aufzunehmen. Das «Vaterland» schreibt weiter, dass man wohl dies und jenes gewusst habe, den endgültigen Entwurf aber erst in der Zeitung kennenlernen konnte. Auch hier müsste der Leitartikler eigentlich wissen, dass es Sache der VU gewesen wäre, ihren eigenen Antrag im «Vaterland» zu begründen und zu erläutern.

Im Zusammenhang mit dem Schlagwort des «Verzichtetes auf Volksrechte», möchten wir auf Art. 2 unserer Verfassung hinweisen, wo es heisst, dass die Staatsgewalt im Fürsten und im Volke verankert und von beiden nach Massgabe der Verfassung ausgeübt wird. Früher wurden der Regierungschef und sein Stellvertreter vom Landtag vorgeschlagen und vom Landesfürsten ernannt, während die Regierungsräte vom Landtag gewählt und vom Landesfürsten bestätigt wurden. Nach der neuen Regelung, die darauf hinzielt, die Wählbarkeit, Bestellungsart und Amtsdauer einheitlich für alle Mitglieder der Regierung gleichzustellen, werden alle Mitglieder der Regierung jetzt vom Landtag vorgeschlagen und vom Landesfürsten ernannt. Man kann hier zwar einen juristischen

Tribüne
DER FREIEN MEINUNG

Der Markt ist meist verlaufen...

Seit vergangenen Montag sind neue Bestimmungen im Zusammenhang mit der Einreise ausländischer Arbeitskräfte nach Liechtenstein in Kraft getreten. Jeder Ausländer muss im Besitz einer Arbeitsbewilligung sein, wenn er die Grenze überschreitet. Liegt also ein Angebot für eine Arbeitskraft aus dem Ausland vor, muss der hiesige Arbeitgeber zuerst um die Arbeitsbewilligung ansuchen und die Bewilligung, sofern sie erteilt wird, dem ausländischen Werber übersenden. Angesichts der gespannten Lage auf dem Arbeitsmarkt, müssen solche Angebote aus dem Ausland raschestens beantwortet werden. Nach meinen Erfahrungen dauert es aber in der Regel mehrere Wochen, bis man von der zuständigen Amtsstelle eine diesbezügliche Antwort erhält. In dieser Zeit ist der Markt meist wirklich schon verlaufen und der liechtensteinische Arbeitgeber hat das Nachsehen. Unsere Amtsstellen müssten deshalb so organisiert (oder personalmässig erweitert) werden, dass die Antwort auf Anfragen in kürzester Zeit erteilt werden kann.

Ein Gewerbetreibender

Unterschied feststellen, in der Praxis bleibt sich die Bestellungsart jedoch gleich. An der Tatsache, dass die Regierungsmitglieder nach wie vor von den Delegiertenversammlungen der Parteien nominiert, dem Landtag vorgeschlagen, von diesem bestätigt und vom Landesfürsten ernannt werden, ändert sich nichts. Da der Landesfürst ohne Landtag auch keine Regierungsmitglieder bestellen kann, sieht man beim besten Willen nicht ein, wo die faktische Schmälerung der Volksrechte liegt.

Die Tatsache, dass nach der neuen Regelung nur noch gebürtige Liechtensteiner in die Regierung berufen werden können, wird vom «Vaterland» ebenfalls als eine über «das Begehren der Union» hinausgehende Forderung hingestellt. Bisher mussten laut Verfassung nur der Regierungschef und sein Stellvertreter gebürtige Liechtensteiner sein. Im Zuge der Gleichstellung aller Regierungsmitglieder wurde diese Bedingung auch auf die Regierungsräte erweitert. Nach der Kritik im «Vaterland» muss man sich zwangsläufig die Frage stellen, ob die «Union» eigentlich Neubürger in die Regierung wählen wollte. Wir haben bis jetzt angenommen, und die Praxis beweist es ebenfalls, dass sich die Regierung ausschliesslich aus gebürtigen Liechtensteinern zusammensetzte.

Theoretisch sei es möglich, so schreibt das «Vaterland» ausserdem, dass die Regierung auch nach einer Landtagswahl und daraus resultierenden Änderungen im Mehrheitsverhältnis, auf «ihre bisherige Zusammensetzung beharren» und sozusagen «unbekümmert» weiterregieren könne. Das heisst, dass die im Frühjahr zu bestellende neue Regierung unbeschadet der kommenden Landtagswahlen bis im Frühjahr 1969 im Amt bleiben könne. Darauf müsse hingewiesen werden, nachdem es im Motivenbericht zum Landtag «mit keinem Wort» erwähnt sei.

Man hat dabei geflissentlich übersehen, dass es in der Neufassung zum Art. 80 der Verfassung heisst: Dass die Regierung bzw. jedes einzelne Regierungsmitglied während der ganzen Amtsperiode das Vertrauen des Landesfürsten und des Landtages haben muss. Wenn auch nur ein Teil — der Landesfürst oder das Parlament — der Regierung das Vertrauen entzieht, hat eine Amtsenthebung stattzufinden. — So steht es übrigens auch unter § 2 des Entwurfes zu Art. 80. — Mit dem «unbekümmerten» Weiter-

KOMMENTAR

Ein garstig' Lied?

Politik verderbe den Charakter, meinen die einen. Wo nicht mehr politisiert werde, drohe der Zerfall, sagen die andern.

Wenn man sich einig wäre über den Inhalt des Begriffes Politik, würde man auch weniger aneinander vorbeireden. Nimmt man Politik als berechnendes Verhalten, kurzum als Schlangenschlaueit, ist das eine Sache. Politik als aktive Teilnahme an der Führung, Erhaltung, Ordnung eines Gemeinwesens, wie es im Wörterbuch so schön formuliert wird, ist eine andere Sache.

Politisieren kann man indem man über Politik spricht oder indem man etwas politisch behandelt. Politik betreibt, wer in irgend einer Form teilnimmt an der Erhaltung, Ordnung und Führung eines Gemeinwesens, z. B. wer sich um Liechtenstein bemüht und für seinen Staat in irgend einer Art einsetzt. Die Skala der möglichen Formen der politischen Betätigung ist sehr reichhaltig. Sie reicht von der aktiven Ideenbildung bis zur mehr oder weniger kritischen Meinungsbildung. Sie spannt sich von der schöpferischen Idee zur Diskussion bis zur Aus- und Durchführung.

Man darf sich in der Politik vor der öffentlichen Meinungsbildung nicht scheuen. Auch wenn Meinung gegen Meinung steht. Verschiedener Meinung zu sein, ist keine Schande und auch kein Fehler. Im Gegenteil, man möchte wünschen, dass gewisse Probleme mehr diskutiert und zerstückelt würden, wobei es mitunter zu heftigen Widersprüchen kommen kann. Wenn Politik die Kunst des Möglichen ist und wenn man sich der besten Lösung, der Wahrheit und Richtigkeit oft nur in widersprüchlichen Aussagen nähern kann, bedingt dies vermehrte und gepflegte Meinungsbildung auf breiter Ebene.

Politik ist nicht gleichzusetzen mit Popularität. Auch nicht mit Effekthascherei oder billigem Tageserfolg. Jede Politik verliert ihr Gesicht, wenn sie nur Popularität anstrebt. Populär wäre etwa, die Steuern abzuschaffen, die Kinderzulagen zu verdreifachen etc. Ob es richtig und verünftig wäre, ist kaum anzunehmen.

Wenn man sich in Liechtenstein vermehrt darauf besinnt, was Politik sein will und sein kann, wird auch vermehrt mit Interesse politisiert. Zumal die jungen Bürger nicht mehr achselzuckend neben dem Geschehen stehen werden, sondern denkend und kritisch eingreifen, damit das politisch' Lied kein garstig' Lied mehr ist. (tdr)

Liechtensteinische Beteiligung am Spitalneubau Feldkirch?

* In dem Mittwoch abend beschlossenen Voranschlag 1965 der Stadtgemeinde Feldkirch und ihrer Betriebe in Höhe von nahe 120 Millionen S, wovon 65 Millionen S auf die städtischen Betriebe wie Elektrizitätswerk, Einrichtungsbetrieb, Wasserwerk und dergleichen entfallen, ist nach dem Baugrunderwerb die erste finanzielle Vorsorge getroffen für das künftige medizinische Zentrum nahe der liechtensteinischen Grenze.

Wie erinnerlich, sollen auf dem sanften Südhang des Blasenberges in Tisis, an der Stelle des Exerzitenhauses der PP. Jesuiten, ein Landesunfallkrankenhaus und das neue Feldkircher Stadtspital errichtet werden. Im Feldkircher Gemeindebudget 1965 sind Kreditmittel von 2.5 Millionen S vorgesehen, und zwar für Planungs- und Erschliessungskosten zum Spitalneubau, aber auch für den Ausbau der Carinagasse als künftiger Hauptzufahrtsstrasse zum Spitalzentrum. Der Betrieb im alten Krankenhaus erfordert bei 6.4 Millionen S Ausgaben in diesem Jahre einen Gemeindeforschuss von 2 Millionen Schilling.

Das Feldkircher Krankenhausprojekt befindet sich derzeit im Stadium der Detailplanung. Währenddessen sind in einer ersten Fühlungnahme an die Stadtgemeinde Feldkirch Wünsche Liechtensteins herangetragen worden, in gewissem Rahmen beim Bau dieses medizinischen Zentrums in Südvorarlberg mitberücksichtigt oder miteinbezogen zu werden.

Auf diese Umstände bezog sich in der Feldkircher Stadtvertreterversammlung am Mittwochabend StR Heinz. Da die Frage aufgetaucht sei, ob man in den Feldkircher Krankenhausneubau die spitalärztliche Versorgung Liechtensteins miteinbeziehen solle, ergebe sich als zweite Frage, ob dies in einem mit der gegenwärtigen Planung geschehen solle oder ob man daran erst später denke, in Form eines Zubaus oder Neubaus. Baureferent Heinz habe die Meinung, dass bei entsprechender Vertragsabsicherung der liechtensteinische Wunsch ohne weiteres berücksichtigt werden könnte.

Bürgermeister Lorenz Tiefenthaler erklärte, dass bisher mehr inoffizielle Vorstellungen Liechtensteins stattgefunden haben. Unter verschiedenen Wünschen sei auch der eine geäussert worden, eine gewisse Bettenanzahl sicherzustellen, und zwar ausschliesslich für liechtensteinische Patienten. Der Feldkircher Bürgermeister meinte, dass zur Erfüllung des liechtensteinischen Wunsches sowohl ein Baukostenzuschuss als auch eine Dauer-Beitragsverpflichtung notwendig sein werde, diese zur kopfquotenmässigen jährlichen Abgangsdckung. Wie eine Aussprache mit dem Architekten ergeben habe, liesse sich der Wunsch Liechtensteins in baulicher Hinsicht ohne weiteres erfüllen. Diesfalls würde man mit dem erweiterten Projekt von vornherein beginnen, nicht erst die Erweiterung als zweite Etappe nachziehen.

Heute: Beilage «Sparen nach dem Sparprämienengesetz»